

Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 29 vom 10.08.2018

9. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bei der Stadt Voerde (Ndrhh.)	1

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Berichtigung einer öffentlichen Bekanntmachung vom 08.08.2018 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 vom 08.08.2018 der Stadt Voerde

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bei der Stadt Voerde (Ndrhh.)

Versehentlich wurde die Landesstraße Hammweg mit L 436 bezeichnet. Richtig muss es heißen: L 463

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde in der 3. Tranche der Lärm; der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, durch das LANUV rechnerisch ermittelt und 2012 kartiert. Da die Verkehrsbelastung durch die B 8, die L396 und die L 463 im Vergleich zu der Situation vor 5 Jahren geringfügig abgenommen hat, ist derzeit eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe ausreichend.

Die Lärmdaten sind im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Voerde (Niederrhein) ist auf der Internetseite der Stadt Voerde www.voerde.de unter der Rubrik „Wirtschaft und Stadtentwicklung / Stadtplanung“ Lärmaktionsplan einsehbar.

Die Daten der Lärmkartierung und der Entwurf des Lärmaktionsplans können im Rathaus Voerde (Planungsamt, 2. Obergeschoss, Raum 232) in der Zeit vom 27.08.2018 bis einschließlich dem 21.09.2018 von jeweils 08.30 Uhr (montags bis mittwochs bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. Alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind zur Mitwirkung eingeladen.

Voerde (Ndrhh.), den 10.08.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Wilfried Limke
Erster Beigeordneter